Bildungsdirektion Salzburg

www.bildung-sbg.gv.at

BD - Präs/3 (Personal)

Kmsr MMag. Christine Gertrude Gerner
Sachbearbeiterin

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-3002
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Ergeht an:
1)
alle öffentlichen und privaten mittleren und höheren Schulen sowie Anstalten der Kindergartenpädagogik
Verteiler 17a

2)
alle allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg
Verteiler 4, 5,6

Geschäftszahl: 530029/0001-PA-Pers-Allg/2019

Induktionsphase

Sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren,

mit Beginn des Schuljahres 2019/20 werden die ersten Lehrkräfte die Induktionsphase absolvieren. Gleichzeitig endet die Möglichkeit zur Absolvierung des Unterrichtspraktikums (im Bereich AHS/BMHS).

Die Induktionsphase dient gemäß § 39 VBG bzw. § 5 Abs. 1 LVG (die gesetzlichen Bestimmungen treten mit 01.09.2019 in Kraft) der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt. Die Induktionsphase beginnt mit dem (erstmaligen) Dienstantritt und endet nach zwölf Monaten.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sich Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase in einem Dienstverhältnis und nicht in einem Ausbildungsverhältnis befinden.

1) Personenkreis:

Vertragslehrpersonen, die ab 1.9.2019 im neuen Dienstrecht (pd-Schema) angestellt werden, haben die Induktionsphase zu absolvieren.

Für den Bereich der **AHS/BMHS** bedeutet dies, dass jene Lehrkräfte, welche die Lehramtsausbildung (alt) und das Unterrichtspraktikum vorweisen können, keine Induktionsphase absolvieren müssen, wenn sie mit Beginn des Schuljahres 2019/20 neu aufgenommen werden. Weiters müssen auch jene Lehrkräfte keine Induktionsphase

absolvieren, für die eine Ausbildungsphase vorgesehen ist. Die Bildungsdirektion für Salzburg wird im Einzelfall prüfen, auf welche Lehrkräfte dies zutrifft.

2) Aufgaben der Vertragslehrperson (in der Induktionsphase):

Die Vertragslehrperson in der Induktionsphase hat:

- mit dem Mentor zusammenzuarbeiten,
- die Tätigkeit nach dessen Vorgaben auszurichten
- nach Möglichkeit den Unterricht anderer zu beobachten
- Fortbildung mit speziellen Induktionslehrveranstaltungen an der PH/UNI zu absolvieren.

3) Mentoren:

Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase sind durch einen Mentor zu begleiten. Mentoren beraten sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts, d.h. sie haben die Tätigkeit in Unterricht und Erziehung zu analysieren und zu reflektieren. Weiters haben sie die Vertragslehrperson im erforderlichen Ausmaß anzuleiten, in der beruflichen Entwicklung zu unterstützen und den Unterricht im erforderlichen Ausmaß zu beobachten.
Grundsätzlich bestehen keine Fachbindung und keine Standortbindung. Es können daher auch fachfremde Lehrkräfte zum Mentor bestellt werden und müssen diese Mentoren auch nicht der gleichen Schule wie der betreffende Lehrer in der Induktionsphase zugeteilt sein.
Mentoren haben ein Entwicklungsprofil der Vertragslehrperson in der Induktionsphase zu erstellen und bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Induktionsphase ein Gutachten zu deren Verwendungserfolg zu erstatten.

Zum Mentor können nur jene Lehrer bestellt werden, die eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung als Lehrperson aufweisen und welche den Hochschullehrgang „Mentoring, berufseinstieg professionell begleiten" absolviert haben. Bis zum Schuljahr 2029/30 dürfen auch Lehrpersonen als Mentoren eingesetzt werden, die zu Betreuungslehrkräften im Unterrichtspraktikum oder im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung bestellt sind oder einen einschlägigen Lehrgang im Umfang von mindestens 30 ECTS absolviert haben.
Jene Lehrkräfte im pd-Schema, die oa. Hochschullehrgang absolviert haben, sind im Bedarfsfall verpflichtet, Vertragslehrpersonen zu betreuen. Jene Lehrkräfte hingegen, die sich im Altrecht befinden und die Voraussetzungen gemäß der oa. Übergangsphase erfüllen, müssen der Bestellung ausdrücklich zustimmen.

Lehrkräfte im Altrecht erhalten für diese Tätigkeit eine monatliche Vergütung gemäß § 63 GehG (Fassung ab 1.9.2019).

Lehrkräften im pd-Schema wird diese Tätigkeit auf ihre Dienstpflichten gemäß § 40a VBG bzw. § 8 LVG angerechnet. Darüber hinaus erhalten diese Lehrkräfte ebenfalls eine monatliche Vergütung.

4) Aufgaben der Schulleiter:

Schulleiter haben aufgrund des Gutachtens des Mentors sowie aufgrund eigener Wahrnehmungen über den Verwendungserfolg der Vertragslehrperson in der Induktionsphase der Bildungsdirektion bis spätestens zwei Monate vor Ablauf der Induktionsphase schriftlich zu berichten. Der Vertragslehrperson ist Gelegenheit zu geben, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

Sollte sich ein negatives Kalkül bereits in den ersten Monaten abzeichnen, so wird um eine entsprechende Information an die Bildungsdirektion für Salzburg vor Weihnachten ersucht. Die Bildungsdirektion für Salzburg wird dazu noch ein eigenes Formblatt mit einer konkreten Anleitung der zu setzenden Schritte auflegen.

Beiliegend werden drei verbindlich geltende MUSTER des BMBWF für das Entwicklungsprofil (inkl. einer Erläuterung zum Entwicklungsprofil), das Gutachten sowie für den Berichtsbogen der Schulleitung übermittelt, welche auch über die Homepage der Bildungsdirektion für Salzburg abrufbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 24.05.2019
Für den Bildungsdirektor:
HR Mag. Dr. Irene Auer-Crisenaz

Beilagen:
1. Entwicklungsprofil (samt Erläuterungen)
2. Gutachten
3. Berichtsbogen

Ergeht nachrichtlich an:

1) Herrn HR Mag. Dr. Josef Lackner, Leiter Pädagogischer Dienst

2) Herrn HR Mag. Gunter Bittner, Leiter der Abteilung Päd/1 (Bildungsregion Nord)

3) Herrn Dipl.-Päd. Andreas Egger, Leiter der Abteilung Päd/2 (Bildungsregion Süd)

4) RL Mag. Günter Gappmayer, Leiter des Referats Präs/3b
(Dienst- und Besoldungsrecht Bundeslehrpersonen)

5) RL Tillian Heimo, Leitung des Referats Präs/3c
(Dienst- und Besoldungsrecht Bundeslehrpersonen)

6) Frau Mag. Sommer-Eiwegger, Leiterin des Referats Präs/3e
(Personalmanagement Pflichtschulen)

7) Frau Mag. Dr. Laura Quehenberger, Referat Präs/3f
(Dienstrecht Pflichtschulen)

8) Fachausschuss für Bundeslehrer an AHS,
z.H. Herrn Prof. Mag. Georg Stockinger

9) Fachausschuss für Bundeslehrer an BMHS,
z.H. Herrn FL Ing. Anton Haslauer

10) Zentralausschuss für Pflichtschullehrer,
z.H. Herrn Dipl.-Päd. HOL Sigi Gierzinger
sigi@gierzinger.com

11) alle Personalsachbearbeiter, Bundesstrang

12) alle Sachbearbeiter, Landesstrang

13) alle Schulreferenten

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	019c8133671a4b1b87a0fbb3d48c9ace	
BILDUNGSDIREKTION SALZBURG @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bildungsdirektion für Salzburg
	Datum/Zeit-UTC	24.05.2019 13:19:30
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	947132293897
	Methode	
	Parameter	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bildung-sbg.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	